



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
2. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.02.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina
Helmschrott, Manfred
Kastner, Josef
Kraus, Helmut
Meierhold, Robert
Pusch, Angela
Sailer, Markus
Sieber, Susanne
Wuchterl, Roland
Ziesenböck, Robert

Schriftführerin

Negele, Lisa

Weitere Anwesende

Frau Keim, VG Nordendorf
1 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Schneider, Oliver
Weishaupt, Thomas

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.01.2025
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Meitingen
Beteiligung der Gemeinde Westendorf am Änderungsverfahren
- 4 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch die Marktgemeinde Meitingen
Beteiligung der Gemeinde Westendorf am Änderungsverfahren
- 5 Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Nutzung als Gewerbegebiet
Fassung des Aufstellungsbeschlusses
- 6 Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 6.1 Sachstandsbericht Schulstraße
 - 6.2 Bundestagswahl 23.02.2025
 - 6.3 Defibrillatoren Schulung

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.01.2025

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 29.01.2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwende zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für keinen Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.01.2025 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 3 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Meitingen
Beteiligung der Gemeinde Westendorf am Änderungsverfahren**

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Meitingen befindet sich derzeit in der Bauleitplanung zur 12. Änderung ihres Flächennutzungsplanes. Im Rahmen dieses Verfahrens, sowie im Zuge der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, wurde auch die Gemeinde Westendorf beteiligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist für die geplante Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark – Breitle/Herdmäher“ durch den Markt Meitingen erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt vollständig im Markt Meitingen und erstreckt sich westlich entlang der Bahnlinie Augsburg – Donauwörth. Er umfasst von der Gemarkung Erlingen die Flur-Nrn. 426, 427, 428, 428/2, 428/3, 428/4 und 429 sowie von der Gemarkung Herbertshofen die Flurnummer 716/1 vollständig.

Der Geltungsbereich wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt und wird von einem örtlichen Verkehrsweg, dem Brunnenweg, in Ost-West-Richtung durchquert und teilt das Plangebiet in zwei Bereiche.

Die Belange der Gemeinde Westendorf werden laut Einschätzung der Verwaltung durch diese Bauleitplanung nicht berührt.

**TOP 5 Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Nutzung als Gewerbegebiet
Fassung des Aufstellungsbeschlusses**

Sachverhalt:

Der Markt Meitingen benötigt für eine Gewerbeansiedlung angrenzende Flächen in der Gemarkung Westendorf. Die Erschließung soll vom Markt Meitingen aus erfolgen. Es wird zurzeit ein Vertragsentwurf mit dem Markt Meitingen vorbereitet, der Regelungen über die Erschließung und die Aufteilung der Kosten für die Bauleitplanung und die erforderlichen Ausgleichsflächen enthält.

In der Diskussion im Gremium erkundigt sich Gemeinderat Herr Ziesenböck über die weiteren Schritte bei der Entwicklung des Gewerbegebietes. Speziell interessiert ihn, inwieweit die Gemeinde Einfluss auf die Vergabe der Gewerbeflächen hat und wie sich die Ansiedlung auf die Gewerbesteuer auswirkt. Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde Westendorf auf ihrem Hoheitsgebiet immer Herrin des Verfahrens ist und deshalb grundsätzlich direkten Einfluss auf den zu ändernden Flächennutzungsplan hat. Selbiges gilt bei dem ebenfalls erforderlichen Bebauungsplan, welcher für das geplante Gewerbegebiet aufgestellt werden muss. Durch diese Aufstellung kann Einfluss auf die Art der gewerblichen Nutzung und die Aufteilung der einzelnen Flächen genommen werden. Herr Richter betont, dass das ganze Verfahren in Abstimmung mit dem Markt Meitingen erfolgt. Die Verträge mit der sich ansiedeln wollenden Firma werden aber letztlich mit dem Eigentümer der Flächen, dem Markt Meitingen geschlossen. Herr Ziesenböck gibt zu bedenken, dass auf der Flur Westendorf nicht nur ein Lagergebäude errichtet werden darf, was mit Blick auf eine zu erwartende Gewerbesteuer-einnahme wenig bringen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Flur-Nr. 507, 508 und 508/1 Gemarkung Westendorf. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 6 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 6.1 Sachstandsbericht Schulstraße

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Arbeiten in der Schulstraße seit dieser Woche fortgeführt werden. Bei einer ersten Baubesprechung ist nochmals das Thema der Aufstellfläche des wartenden Schulbusses angesprochen worden. Der Vorsitzende präsentiert zwei Folien aus einem Vortrag des IB Steinbacher vom November 2022, in denen das Thema bereits erörtert wurde. Der damaligen Niederschrift war zu entnehmen, dass sich das Gremium gegen einen Bushalt vor dem Pfarrheim ausgesprochen hat. Nun wurde seitens der Bauleitung diese Frage erneut gestellt, weshalb dies erneut in dem Gremium zur Abstimmung vorgetragen wird.

Niederschrift über die
2. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 12.02.2025

Folgende zwei Varianten sind vorgeschlagen:

- der Gehweg am Pfarrheim könnte von seiner Gründung so hergestellt werden, dass der Schulbus den Gehweg befahren kann, um somit nicht die ganze Breite der Straße zu blockieren
- die bestehende Haltestelle in der Hauptstraße vor dem Grundstück der Familie Weishaupt soll künftig die Aufstellfläche für den Schulbus sein

Das Gremium entschließt sich für die Variante, die bestehende Haltestelle zu nutzen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.2 Bundestagswahl 23.02.2025

Sachverhalt:

Am kommenden Montag, den 17.02.2025, findet die Schulung für die Bundestagswahl am 23.02.2025 statt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.3 Defibrillatoren Schulung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Meierhold für die Abhaltung der beiden Schulungstermine und zeigte sich erfreut, dass diese so gut von der Westendorfer Bürgerschaft angenommen wurden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Lisa Negele
Schriftführerin